

**Ausschreibung
Deutscher Medizinjournalisten-Preis
2017**



Satzung

Die Ausschreibung des „Deutschen Medizinjournalisten-Preis“ soll die Bedeutung hervorragender medizinjournalistischer Berichterstattung herausstellen und gleichzeitig fördern.

Der Verband der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten e.V. (VMWJ) und der Stifter, die Bayer Vital GmbH, wollen mit dieser Ausschreibung ein Zeichen für medizinischen und wissenschaftlichen Journalismus setzen, der breite Gruppen der Bevölkerung erreicht und zum Wissen um relevante Gesundheitsthemen beiträgt.

1. Der Deutsche Medizinjournalisten-Preis soll die nach dem Urteil einer Jury herausragende medizinjournalistische Veröffentlichung eines Jahres auszeichnen. Autoren/Autorinnen müssen ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
2. Bewerbungen/Vorschläge können bis zum 30.03.2018 erfolgen:
 - durch den Autor/die Autorin
 - durch die für die Veröffentlichung verantwortliche Redaktion
 - durch Medizinjournalisten aus dem Mitgliederkreis des Verbands der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten e.V. VMWJ

Bewerbungen die nach dem 30.03.2018 eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die eingereichten Arbeiten sollen sich durch aktuelle Thematik, sachliche Richtigkeit und Verwendung unterschiedlicher Darstellungsmittel auszeichnen.

Die sorgfältig recherchierten Beiträge müssen sich kritisch, allgemeinverständlich und objektiv mit einem Thema aus Medizin oder Gesundheit auseinandersetzen. Es können Arbeiten aus der Human- oder Tiermedizin eingereicht werden.

3. Der Preis wird jährlich für medizinjournalistische Arbeiten ausgeschrieben, die in einer der folgenden Kategorien in Deutschland veröffentlicht wurden:
 - Print-Medien
 - Online-Medien
4. Die Arbeiten sind für das ausgeschriebene Jahr rechtzeitig bis zum 30.03.2018 bei der

Geschäftsstelle des Verbands der Medizin- und
Wissenschaftsjournalisten e. V.
Tiefer Weg 61
70599 Stuttgart

einzureichen. Berücksichtigt werden Arbeiten, die im Ausschreibungsjahr vom 01.01. – 31.12. publiziert wurden und bisher unprämiiert sind.

Der Deutsche Medizinjournalisten-Preis wird für das Jahr 2017 ausgeschrieben.

5. Einzureichen sind:
 - für Print-Medien: Ein PDF-Beleg des publizierten Beitrages mit Angabe der Quelle und des Erscheinungsdatums
 - für Online Publikationen: Ein PDF-Beleg des publizierten Beitrages mit Angabe der Quelle und des Erscheinungsdatums

Werden die Belege in anderer Form eingereicht, so kann die Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden. Mit der Zusendung erklärt sich der Absender einverstanden, dass eine Rücksendung ggfs. eingereicher Datenträger nicht stattfindet.

6. Eingereicht werden können im Ausschreibungszeitraum veröffentlichte Publikationen in deutscher Sprache. Die eingereichten Arbeiten sollen für die breite Öffentlichkeit bestimmt sein.
7. Pro Autor/in kann nur ein Beitrag eingereicht werden. Werden mehrere Beiträge vorgelegt, kann die Bewerbung insgesamt nicht berücksichtigt werden. Bei Serien muss der Autor/die Autorin eine Folge der Serie auswählen. Komplette eingereichte Serien werden nicht berücksichtigt. Buchpublikationen werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt für Veröffentlichungen aus der medizinischen / wissenschaftlichen Fachpresse.
8. Die Bewerbung sollte in Form eines PDF-Dokumentes zusätzlich zum Beleg des publizierten Beitrages folgende Informationen enthalten:
 - Name/Anschrift
 - Geburtsdatum/Ort
 - Kurze Vita zur Person
 - Titel/Datum der Veröffentlichung
 - Angabe über Publikationsorgan (Zeitung, Zeitschriften, Online-Magazin)

Unvollständige Bewerbungen oder Bewerbungen, die die Vorgaben und Kriterien nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

9. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und kann nicht geteilt werden.
10. Stifter des Preises ist: Bayer Vital GmbH, Leverkusen
11. Verleihende Organisation und wissenschaftlicher Träger des Preises: Verband der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten e. V. (VMWJ)
12. Die Ausschreibung und die Entscheidung der Jury werden über allgemeine Presseinformationen und entsprechende Kommunikation an die relevanten Informationsquellen für Journalisten verteilt. Ebenso werden die medizinische Fachpresse sowie Redaktionen der Publikumspresse informiert.
13. Der Jury gehören an:
 - fünf Mitglieder, davon mindestens drei aus dem VMWJ
 - ein Vertreter des Stifters als nichtstimmberechtigter Beisitzer: Helmut Schäfers
14. Die Auswahlarbeit der Juroren ist ehrenamtlich
15. Die Entscheidung der Jury muss spätestens bis 30.06. des Jahres 2018 getroffen werden. Der/die Preisträger/in muss innerhalb von spätestens vier Wochen erklären, ob er/sie den Preis annimmt. Der Deutsche Medizinjournalisten-Preis wird im geeigneten Rahmen verliehen.
16. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.